

Bayerische Kinos für Abstandsregelungen mit Augenmaß

Herrn Ministerpräsident
Dr. Markus Söder – persönlich –
Bayerische Staatskanzlei
Franz-Josef-Strauß-Ring 1
80539 München

30.09.2020

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

bitte haben Sie Verständnis, dass wir - ein Zusammenschluss mittelständischer Kinos aus allen Regionen Bayerns - uns in größter wirtschaftlicher und existenzbedrohender Not nochmals und diesmal mit noch größerem Nachdruck an Sie wenden und Sie um schnellstmögliche Anpassung der Corona-Regeln für Filmtheaterbetriebe bitten. Es geht in erster Linie um eine dringend notwendige und epidemiologisch unbedenkliche Reduzierung des Mindestabstands von 1,5 auf 1,0 m, aber auch um die Höchstzahl der Besucher in (großen) Kinosälen.

Lassen Sie uns vorausschicken, dass wir keinesfalls die Gefahren, die Corona für uns alle birgt, unterschätzen oder gar negieren. Wir stehen grundsätzlich hinter dem von der Staatsregierung vorgegebenen bayerischen Weg, dieser Pandemie durch Maßnahmen, wie sie in der Sechsten Infektionsschutzverordnung niedergelegt sind, zu begegnen. Darüber hinaus sind wir dankbar für die finanziellen Hilfen, die wir in der ersten Jahreshälfte vom Freistaat und auch vom Bund erhalten haben, die manchen von uns das Überleben in den ersten Monaten ermöglichte.

Dies darf aber nicht bedeuten – und auch da sehen wir keinen Widerspruch zu Ihrer Politik – dass die einmal verordneten Maßnahmen nicht immer wieder auf den Prüfstand gestellt werden müssen, um den Eingriff in die verfassungsmäßig garantierten Rechte der Bürger – und auch wir Kinobetreiber sind bayerische Bürger – so geringfügig wie zwingend notwendig zu halten. Immerhin geht es um so wichtige Bereiche wie das Recht auf Eigentum und den eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb, aber auch um die Freiheit von Kunst und Kultur, die uns Kinobetreibern zusteht. Denn nicht nur die Staatsoper ist ein Kulturbetrieb, sondern unsere Filmtheater sind es ebenso.

Für unsere Kinos beginnt mit den letzten drei Monaten und den Feiertagen zum Jahresende die wichtigste Zeit des Jahres. In diesen Monaten machen wir die Hauptumsätze eines Gesamtjahres – statistisch manchmal mehr als in den neun Monaten davor – und nur dieses Jahres-Schluss-Geschäft ermöglicht es uns und unseren Betrieben, überhaupt wirtschaftlich zu überleben. Im Herbst starten viele Blockbuster und andere publikumsattraktive Filme, die Biergärten schließen, die Abende sind länger und so zieht es das Publikum in unsere Häuser, um bedeutende internationale ebenso wie europäische und vor allem auch deutsche und bayerische Filme zu sehen.

Die in Bayern – anders als in manchen anderen Bundesländern – geltende Abstandsregelung von 1,5 m hat jedoch katastrophale Auswirkungen auf unsere Betriebe,

die möglicherweise beim Erlass der Regelung nicht bedacht wurden. Da in den meisten Kinosälen (mit Ausnahme einiger weniger Luxus-Kinos) der Reihenabstand unter 1,5 m liegt, bedeutet dies, dass wir überhaupt nur jede zweite Reihe frei geben dürfen. Bei einem tatsächlichen Reihenabstand von beispielsweise 1,3 m liegt damit faktisch der verordnete Abstand bei 2,6 m. Entsprechendes gilt für die Sitzabstände. Da ein Kinostuhl 60 bis 80 cm breit ist und die Mindestabstände jeweils ab Stuhlmitte gemessen werden, liegen die tatsächlich verordneten Abstände bei zwei Stühlen zwischen 1,80 m (30+60+60+30 cm) und 2,40 m. Hinzu kommt, dass die Höchstwerte von 200 Besuchern in großen Kinosälen prozentual nur eine sehr geringe Auslastung erlauben, obwohl hier die Abstandsregeln problemlos eingehalten werden könnten. All dies führt dazu, dass wir unsere Säle nicht einmal zu 25% auslasten können und mit jedem Filmeinsatz ein (verordnetes) Minusgeschäft einfahren.

Es gibt auch keine wissenschaftlichen Erkenntnisse, dass eine Abstandsregelung von einem Meter – wie sie es bereits in manchen Ländern gibt – in Kinos epidemiologisch bedenklich oder problematisch wäre. Wir verweisen hierzu auf die Ihnen bereits vorliegende Studie des unabhängigen Hermann-Rietschel-Instituts an der Technischen Universität Berlin, die nachweist, dass Menschen im Kino im Vergleich zu einem Büroarbeitsplatz nur einem Bruchteil möglicher Aerosolmengen ausgesetzt sind. Es gibt auch keinen Nachweis von Infektionen im Kino oder gar Kino-Hotspots weltweit. Im Vergleich zu öffentlichen Verkehrsmitteln, Flugzeugen oder auch zur Gastronomie (Wirtshauswiesn !!) ist die Gefährdung in Kinos ohnehin viel geringer.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, wir möchten Sie deshalb ebenso herzlich wie eindrücklich bitten, die Abstandsregelungen für Filmtheater in Bayern entsprechend anzupassen, d.h. auf einen Meter im Kinosaal zu reduzieren, und auch die 200er-Regel für große Säle auf den Prüfstand zu stellen. Gerne sind wir bereit, an eine Neuausrichtung der Regeln mit unserer Expertise konstruktiv mitzuwirken. Die unterfertigten Kinobetriebe stehen Ihnen und Ihren Ministerien hierfür uneingeschränkt mit Rat und Tat zur Verfügung.

Wie gesagt ist die Sache äußerst dringend! Unsere Betriebe müssen die Möglichkeit haben, in den kommenden Monaten bis Februar das notwendige Kapital auf die Seite zu legen, um den nächsten Sommer überleben zu können. Das ist für viele Kinos existentiell, um nicht im nächsten Jahr eine Insolvenzwelle zu erleben. Wenn wir in den kommenden Monaten nicht mehr Besucher als bisher einlassen dürfen, zementiert sich nicht nur das wirtschaftlich katastrophale Jahresergebnis unserer Betriebe (trotz staatlicher Hilfen), sondern wir werden auch in Bayern nicht mehr mit den großen, publikumsattraktiven Filmen beliefert werden, was sich auf unsere Geschäfte bis weit in das nächste Jahr und darüber hinaus auswirken würde.

Bayern als Flächenland hat bis heute eine der besten Kinostrukturen Deutschlands - sowohl in den Ballungsräumen als auch auf dem Land. Wenn es aber nicht kurzfristig gelingt, diese vielen Betriebe, die oft in Familienhand geführt werden, am Markt zu halten, befürchten wir für 2021 ein beispielloses Kinosterben im Freistaat, das zur Folge hätte, dass gerade auch im ländlichen Raum mit den örtlichen Filmtheatern die letzten kulturellen Spielstätten und Kristallisationspunkte ersatzlos verschwänden. Damit wäre Bayern als Kulturstaat bedeutend ärmer und ein großer Teil unserer Bevölkerung vom gemeinsamen Kinoerlebnis und von der Möglichkeit abgeschnitten, attraktive, unterhaltende, bildende sowie kulturell und künstlerisch wertvolle Filme auf der großen Leinwand zu sehen.

Unser gemeinsamer juristischer Berater, Rechtsanwalt Prof. Dr. Klaus Schaefer, hat uns über die rechtlichen Möglichkeiten eines Normenkontrollverfahrens beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof informiert. Wir kennen auch das anhängige Verfahren eines

Münchner Konzertveranstalters in gleicher Sache. Wir sind aber derzeit noch nicht der Meinung, dass wir diesen Weg gehen sollten. Wie ausgeführt halten wir ja die in Bayern geltenden Corona-Regelungen dem Grunde nach für wichtig und richtig und setzen darauf, dass es gelingen kann, im Einvernehmen mit der Bayerischen Staatsregierung einen Weg zu finden, der einerseits niemanden zusätzlich gefährdet, andererseits aber uns allen eine Perspektive einräumt, das Überleben unserer überwiegend mittelständischen Familienbetriebe zu ermöglichen. Dazu hoffen und vertrauen wir, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, auf Ihre Unterstützung und Ihre Hilfe!

Ergänzend zu unserem Schreiben verweisen wir auf die beigefügte „Leipziger Erklärung“ der AG Kino und die Stellungnahme des H.D.F. Kino vom 24.07.2020 zu den Abstandsflächen. Als Ansprechpartner unserer Initiative stehen Ihnen die Unterfertigten sowie Rechtsanwalt Prof. Dr. Schaefer (82049 Pullach, Wolfratshauser Str. 43a, email: anwalt.ks@web.de, Tel. 0171 5571177) jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Florian Stiglhofer
Filmkunsttheater Oberstdorf
Oststr. 6
87561 Oberstdorf
T: 08322-2325
Mobil: 0177-4450727

Thomas Wilhelm
Neues Rex, Rottmann und Cincinnati Kino
Agricolastr. 16
80687 München
T: 089-56825601
Mobil: 0176-10046144

zugleich für:

Filmtheater Sendlinger Tor, München – Fritz und Christoph PREßMAR
Gröben – Lichtspiele – Gröbenzell – Petra LÖW
Kinobetriebe Wolf KG – Weilheim, Garmisch, Bad Tölz, Hausham – Roland WOLF
RIO – Filmpalast, München – Kerstin SCHMIDT und Daniel KUONEN
CITY – FilmtheaterbetriebsGmbH, München
CINEMA München, Klaus UNGERER
Cinedrom Donauwörth – Prisca FÄRBER
Lichtspielhaus Deggendorf – Evi SCHATTENFROH
CORONA Kinoplex Kaufbeuren – Günter SOBECK
Filmtheaterbetriebe Christian MITZAM, Bad Füssing
Filmburg Marktoberdorf – Monika SCHUBERT
Filmburg Sonthofen – Stefan DEIDL
Filmhaus Huber, Türkheim, Bad Wörishofen – Rudolf HUBER
Colosseum Kinocenter Kempten – Andrea DIETEL – SING
Neues Kino am Tegernsee – Carmen OBERMÜLLER
Alpen - Filmtheater FÜSSEN – Lars und Bettina DOPPLER
Kinocenter Forchheim – Manuela DENGLER – REDLEIN
Kino Zeil am Main – Bruno SCHNEYER
Casino Lichtspiele ECKENTHAL – Antje Betzold
Lagerhaus Kino Schongau – Georg WERNER